

„Spielregeln“ für erfolgreiche Beteiligungsverfahren

Eine richtig verstandene und professionell durchgeführte Bürgerbeteiligung erhöht die Chancen einer zielorientierten und weitgehend konsensualen Lösung anstatt eines langwierigen und konfliktbeladenden Verfahrens. Akzeptanz vor Ort sowie eine Vorhabenrealisierung ohne größere Verzögerungen und Kostensteigerungen sind zwei Seiten derselben Medaille. Dabei haben sich gewisse Standards bzw. „Spielregeln“ herauskristallisiert, die je nach Größe des Vorhabens, vorhandenem Konfliktpotenzial und bereits bestehenden Aktivitäten der „Betroffenen“ vor Ort individuell angewendet werden müssen.

- **Vertrauen durch Transparenz gewinnen:** Ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis ist die Grundlage jeder Beteiligung. Die Akteure vor Ort sind ernst zu nehmen, gleichzeitig sind die „Spielregeln“ des Verfahrens transparent zu verdeutlichen. Hierzu zählen ein fester Ansprechpartner, die Vorstellung aller Beteiligten, die Einigung auf ein Verfahren, Vertraulichkeit bezüglich des Umgangs mit der Presse etc.



- **Frühzeitige, offene und verständliche Information anbieten:** Transparenz wird geschaffen durch eine frühzeitige und offene Informationspolitik bezüglich Zielen und Inhalten der Planung, planerischen und technischen Anforderungen, Machbarkeiten, Terminen etc., wobei fachliche Inhalte und Anforderungen „mundgerecht auch für Laien“ aufbereitet und veranschaulicht werden müssen.

- **Auf ein gemeinsames Verfahren verständigen:** Zwischen Planungsträger und Betroffenen ist zu Beginn gemeinsam zu vereinbaren, welche Veranstaltungsform gewählt und wie das Beteiligungsverfahren organisiert werden soll: wer die Beteiligten auf beiden Seiten sind, wer der Moderator ist, wie viele Veranstaltungen zunächst veranschlagt werden, zu welchem Zeitpunkt zumindest ein Zwischenstand erreicht werden soll.



- **Über Ziele und Meilensteine klar werden:** Seitens des Vorhabenträgers sind Vorstellungen zu entwickeln bezüglich der gewünschten Ergebnisse, Meilensteine sowie möglicher Kompromisslinien, der Zuständigkeiten und Ansprechpartner, der Beteiligung politischer Gremien sowie der Art der Mitwirkung bis hin zu Formen der Mitentscheidung. Und es sind die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zu klären: von den eigenen MitarbeiterInnen über Kosten eines Moderators bzw. Mediators sowie Zusatzaufträge für externe Gutachterbüros bis hin zu Kosten für Informations-Flyer und Broschüren, Internetauftritt, Raummieten, Bewirtung etc.
- **Positionen und mögliche Konflikte zu Beginn thematisieren:** Neben den Sachinformationen zur Planung (s. o.) müssen alle „Knackpunkte“ zu Beginn auf den Tisch. Fast

jede Planung führt naturgemäß zu gewissen Konflikten. Die Konflikte an sich sind meist nicht das Problem, sondern der Umgang mit ihnen auf dem Weg zu einem möglichst weitgehenden Konsens.

- **Deutlich machen, was geht und was nicht:** Trotz Beteiligung, Moderation und Rundem Tisch ist nicht alles machbar, was vor Ort wünschbar wäre. Das kann technische und planerische Gründe haben, finanzielle, genehmigungsrechtliche oder auch kommunalpolitische. Dies ist gegenüber den Akteuren vor Ort deutlich zu machen und zu erläutern.

Die Bürgerbeteiligung bzw. Moderation und Management des Beteiligungsprozesses sind somit ähnlich sorgfältig vorzubereiten und durchzuführen wie die Vorhabenplanung selbst.

Die **anspruchsvolle Rolle des Moderators** liegt darin, gleichzeitig zu beteiligen und zu bewegen: Indem die Beteiligung durch Information und Moderation auf einen konsensualen und entscheidungsreifen Punkt gebracht wird, wird die Akzeptanz erhöht und das Vorhaben inhaltlich für politische und Investitionsentscheidungen vorangebracht.



Gerne erarbeiten wir für Ihr Vorhaben einen individuellen „Beteiligungs-Fahrplan“.